

VORBERICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG 2014

Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Aufwand von Fr. 24'554'500.00 und einem Ertrag von Fr. 23'843'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 711'500.00 aus. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 gerechnet. Der "Verlust" entspricht 1,74 Steuerzehntel und würde dem vorhandenen Eigenkapital von zurzeit Fr. 8'181'791.61 (Oberdiessbach) bzw. Fr. 221'517.09 (Bleiken) entnommen. Ein Steuerzehntel beträgt Fr. 408'000.00. Im Vorjahr wurden Aufwandüberschüsse von Fr. 457'600.00 (Oberdiessbach) und Fr. 145'420.00 (Bleiken) budgetiert.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Ansätzen (im Vergleich zu Oberdiessbach bisher):

- Steueranlage 1,54 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,1 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,0 % der einfachen Steuer (unverändert), mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00
- Abwassergebühren (Grund- und Regenabwassergebühr unverändert, Reduktion Verbrauchsgebühr von Fr. 2.60 auf Fr. 1.80)
 - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
 - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrrichtentsorgungsgebühren (unverändert)
 - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer
Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
 - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Wassergebühren Bleiken (unverändert, nicht mehrwertsteuerpflichtig)
 - a) Grundgebühr: Fr. 70.00 pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.00 pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden (unverändert). Bleikner Abgaben analog BKW Energie AG.

Der Gesamtaufwand für den Steuerhaushalt, ohne die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektra, Feuerwehr und Wasser Bleiken beträgt Fr. 18'347'600.00. Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen weist der Voranschlag gegenüber dem Vorjahresbudget (nur Oberdiessbach) eine **Aufwanderhöhung von Fr. 3'317'700.00 oder 17,4 %** aus. Berücksichtigt man beim Gesamtaufwand auch die internen Verrechnungen und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen ergibt dies eine **Aufwanderhöhung von Fr. 3'721'000.00 oder 17,9 %**, die sich auf die einzelnen Sachgruppen wie folgt verteilt:

- Personalaufwand	Fr.	2'894'200.00	+	Fr.	110'800.00	=	+	4,0 %
- Sachaufwand	Fr.	5'457'900.00	+	Fr.	107'200.00	=	+	2,0 %
- Passivzinsen	Fr.	22'000.00	-	Fr.	9'300.00	=	-	29,7 %
- Abschreibungen	Fr.	4'770'300.00	+	Fr.	2'330'400.00	=	+	95,5 %
- Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr.	3'832'800.00	+	Fr.	488'700.00	=	+	14,6 %
- Eigene Beiträge	Fr.	5'359'600.00	+	Fr.	289'900.00	=	+	5,7 %
	Fr.	22'336'800.00	+	Fr.	3'317'700.00	=	+	17,4 %
- Interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen	Fr.	2'217'700.00	+	Fr.	403'300.00	=	+	22,2 %
	Fr.	24'554'500.00	+	Fr.	3'721'000.00	=	+	17,9 %

Der Mehraufwand beim **Personal** beträgt Fr. 110'800.00 (4,0 %). Für individuelle Anpassungen der Monatslöhne hat der Rat 2,0 % (Fr. 37'100.00) gesprochen. Mangels effektiver Teuerung ist in den Berechnungen jedoch kein Teuerungsausgleich enthalten. Weitere Gründe für die Erhöhung sind der Anstieg bei den Entschädigungspauschalen an den Gemeinderat um Fr. 18'000.00, die Aufstockung der Stellenetats aufgrund der Fusion mit Bleiken (insbesondere Gebäudeunterhalt, Werkdienst und Klärwärter) mit Fr. 57'000.00 sowie die geplante Erhöhung um 20 Stellenprozente beim Schulsekretariat. Die Besoldung für die Hauswartstelle der Sportanlage Leimen, Stellenantritt per 1.8.2013, fällt 2014 nun für das ganze Jahr an. Dementsprechend steigen auch die Arbeitgeber-Beiträge für die Sozialversicherungen an. Aufgrund von Personalwechseln sinken auf der anderen Seite die Besoldungskosten für das Verwaltungspersonal und das Personal des Regionalen Sozialdienstes.

Um Fr. 107'200.00 (2,0 %) nimmt der **Sachaufwand** gegenüber dem Vorjahr zu. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind die generell höheren Kosten für baulichen Unterhalt durch Dritte um Fr. 72'200.00 bzw. für Wasser, Energie und Heizmaterial um rund Fr. 40'000.00 sowie höhere Dienstleistungshonorare (insbesondere Schülertransporte, Kehrrichtentsorgung und kostendeckende Einspeiservergütung/Systemdienstleistungen Strom) um Fr. 178'200.00. Demgegenüber sinkt der Aufwand für die Anschaffung von Mobiliar und Geräten sowie für den Stromeinkauf in der SF Elektrizitätsversorgung um insgesamt rund Fr. 190'000.00. Beim Steuerhaushalt resultiert mit Fr. 1'818'700.00 insgesamt eine Erhöhung von 1,1 % (Fr. 20'600.00) gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die **Passivzinsen** sinken um Fr. 9'300.00 (29,7 %). Aufgrund der aktuell sehr guten Liquiditätslage und der geplanten Liegenschaftsverkäufe muss trotz der hohen Nettoinvestitionen 2013 und 2014 noch mit keiner Neuverschuldung gerechnet werden. Die Fusionsgemeinde wird schuldenfrei ins erste Jahr starten.

Die **Abschreibungen** sind um Fr. 2'330'400.00 (95,5 %) höher als im Vorjahresbudget. Die harmonisierten Abschreibungen steigen dabei aufgrund der hohen Nettoinvestitionen (insbesondere Sportplatz Leimen, energietechnische und Innensanierung Sek. sowie Abwasserentsorgung) und der Übernahme des Verwaltungsvermögens Bleiken um Fr. 282'600.00 an. Zusätzlich erhöhen sich auch die übrigen Abschreibungen um Fr. 2'035'300.00, da 2014 nebst dem um Fr. 231'300.00 erhöhten Abschreibungsbedarf in der Elektrizitätsversorgung der voraussichtliche Verkauf des Baulandes am Winkelmattweg und der Liegenschaft Diessbachgrabenstrasse 31 sowie der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons vollumfänglich neutralisiert werden soll.

Insgesamt müssen die **Entschädigungen an Gemeinwesen** um Fr. 488'700.00 (14,6 %) höher budgetiert werden. Die Gründe liegen nebst der Zunahme der Einwohnerzahl aufgrund der Fusion einerseits bei den um Fr. 34.00 pro Einwohner höheren Beiträgen in den Lastenausgleich Sozialhilfe, andererseits bei den um insgesamt Fr. 166'800.00 (brutto) höheren Beiträgen in den Lastenverteiler "Lehrerbesoldungen".

Ebenfalls mit einer Steigerung um Fr. 289'900.00 (5,7 %) verändern sich die **eigenen Beiträge**. Während die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Region Unteres Kiesental um Fr. 135'000.00, die Abgaben aus der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde aufgrund der einmaligen Verbuchung von fünf Quartalen 2013 um Fr. 94'000.00 und die Beiträge an private Institutionen (insbesondere KITA und Ärztezentrum) um Fr. 108'400.00 tiefer budgetiert werden können, steigen die Beiträge an die Lastenverteiler EL, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung um insgesamt Fr. 295'000.00 ebenso an wie die Auszahlung von wirtschaftlichen Hilfen (Sozialhilfe, Zuschüsse nach Dekret und Alimentenbevorschussung) um Fr. 350'000.00 brutto. Gegenüber dem Voranschlag 2013 beträgt der Nettoaufwand für den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich Fr. 1'198.00 pro Einwohner, was Mehrkosten von Fr. 49.00 pro EW bzw. insgesamt rund Fr. 170'000.00 entspricht. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2012 ist der Kostensatz um Fr. 102.00 pro EW höher.

Die **internen Verrechnungen** und **Einlagen in die Spezialfinanzierungen** erhöhen sich gesamthaft um Fr. 403'300.00 (22,2 %) gegenüber dem Voranschlag 2013. Während die Einlagen in die Spezialfinanzierungen gesamthaft um Fr. 110'600.00 höher ausfallen werden, sind es bei den internen Verrechnungen hauptsächlich die angestiegenen verrechenbaren Abschreibungen der Elektra.

Die voraussichtliche **Ertragserhöhung beträgt Fr. 2'793'700.00 (15,0 %)**, dies ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Mit den internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen errechnet sich ein **Mehrertrag von Fr. 3'467'100.00 (17,0 %)**, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Steuern	Fr.	7'157'000.00	+	Fr.	693'700.00	=	+	10,7 %
- Vermögenserträge	Fr.	3'132'700.00	+	Fr.	1'152'900.00	=	+	58,2 %
- Entgelte	Fr.	6'268'200.00	+	Fr.	126'300.00	=	+	2,1 %
- Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträge	Fr.	4'909'400.00	+	Fr.	820'800.00	=	+	20,1 %
	Fr.	21'467'300.00	+	Fr.	2'793'700.00	=	+	15,0 %
- Interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen	Fr.	2'375'700.00	+	Fr.	673'400.00	=	+	39,6 %
	Fr.	23'843'000.00	+	Fr.	3'467'100.00	=	+	17,0 %

Die **Steuern** sind mit insgesamt Fr. 7'157'000.00 um Fr. 693'700.00 oder 10,7 % höher als im Vorjahr. Die Steueranlage bleibt mit 1,54 unverändert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen voraussichtlich Fr. 5'934'000.00, die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen Fr. 421'000.00 und die Liegenschaftssteuern Fr. 597'000.00. Die übrigen Steuerarten erhöhen sich auf insgesamt Fr. 205'000.00. Der gesamte Steuerertrag wurde eher optimistisch budgetiert.

Eine markante Erhöhung um Fr. 1'152'900.00 (58,2 %) wird bei den **Vermögenserträgen** erwartet. Im diesjährigen Voranschlag ist der Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulandes am Winkelmattweg und der Liegenschaft Diessbachgrabenstrasse 31 von Fr. 2'486'000.00 enthalten. Im Vorjahr war es der Buchgewinn aus dem Verkauf des Ferienheims Gärbi sowie einer ersten Tranche des Baulandes "Schafsweid", welcher nun jedoch wohl erst 2015 verbucht werden kann. Die Abgaben der Elektra an die Gemeinde sind 2013 einmalig höher ausgefallen (Wechsel Abrechnung vom Hydro- zum Kalenderjahr), weshalb die Beteiligungserträge aus dem Verwaltungsvermögen tiefer sind. Die höheren Liegenschaftserträge aus den drei Mietwohnungen in Bleiken werden durch den Wegfall der Ferienheimerträge praktisch wieder wettgemacht.

Die höheren Gebührenerträge aus der Elektrizitätsversorgung (Stromtariferhöhung) und die Auswirkungen der Fusion lassen die **Entgelte** um Fr. 126'300.00 (2,1 %) ansteigen. Dies obwohl die Abwasserverbrauchsgebühren von Fr. 2.60 auf Fr. 1.80 pro Kubikmeter wesentlich reduziert werden können.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträgen** wird ein Mehrertrag von Fr. 820'800.00 (20,1 %) budgetiert. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Leistungen aus dem Finanzausgleich) sind aufgrund der Fusion um Fr. 268'200.00 und die Beiträge hauptsächlich aufgrund des einmaligen Kantonsbeitrags für die Fusion von Fr. 550'000.00 höher. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen (nur wesentliche Änderungen, welche erfolgsneutral sind) bleiben insgesamt praktisch unverändert.

Die **internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** sind um Fr. 673'400.00 (39,6 %) höher als im Vorjahresbudget. Hierfür sind einerseits die angestiegenen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, andererseits ebenfalls die höheren verrechneten Abschreibungen der Elektra hauptverantwortlich.

BEMERKUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen in den Funktionen gegenüber den Voranschlägen des Jahres 2013 sowie über den Inhalt der wichtigsten Budgetpositionen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 2'100.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Minderaufwand netto Fr. 229'690.00

012 Exekutive

Der Gemeinderat hat beschlossen, seine Entschädigungen (exklusive Sitzungsgelder und Spesenpauschale von Fr. 2'000.00 pro Person) ab 1.1.2014 zu erhöhen. Insbesondere die AHV- und steuerpflichtige Entschädigung des Gemeindepräsidenten und des Vizegemeindepräsidenten sollen erhöht werden. Allerdings müssen die definitiven Ansätze noch vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Anstieg der **Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat** beträgt insgesamt voraussichtlich Fr. 18'000.00.

029 Allgemeine Verwaltung

Die **Besoldungen** der Gemeindeverwaltung werden mit insgesamt Fr. 756'300.00 veranschlagt. Die Reduktion um Fr. 15'700.00 ist hauptsächlich auf Personalwechsel zurückzuführen. Für individuelle Erhöhungen sind durchschnittlich 2,0 % budgetiert worden. Mangels effektiver Teuerung beinhalten die Berechnungen keinen Teuerungsausgleich. Die Stellenprozente von Bleiken werden nicht übernommen. Einzig für den Abschluss der Jahresrechnung 2013 wird die Finanzverwaltung von Bleiken zu 20 % bis 30.4.2014 weiterbeschäftigt.

Das Konto „**Dienstleistungen, Honorare**“ beinhaltet 5'000 Franken Honorare für Rechtsgutachten und zur Ausarbeitung von Fachberichten (Ratsgeschäfte, etc.).

Die **Lizenzgebühren bzw. der Unterhalt Software** beinhalten den ordentlichen Unterhalt für Lizenzen und Dienstleistungsstunden. Die externe Überwachung der 2013 ersetzten Server sowie höhere geschätzte Dienstleistungsstunden für den Softwareunterhalt sind die Gründe für den um Fr. 12'000.00 angestiegenen Aufwand.

Aufgrund der Fusion fallen die **Rückerstattungen von Dritten** wesentlich tiefer aus. Dafür steigt der **verrechnete Verwaltungsaufwand** zulasten der Spezialfinanzierungen an.

090 Gemeindehaus

Beim **Unterhalt des Verwaltungsgebäudes** ist lediglich der ordentliche Unterhalt von Fr. 3'500.00 budgetiert.

091 Altes Sekundarschulhaus

Der **Unterhalt für die Liegenschaft Mattenweg 2** enthält "nur" den ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'500.00.

092 Mehrzweckgebäude Schloss-Strasse 39

Auch hier sind nebst Fr. 3'000.00 allgemeinem **Unterhalt des Mehrzweckgebäudes** keine zusätzlichen Kosten vorgesehen.

Der **verrechenbare Gebäudeaufwand** ist mit Fr. 10'000.00 etwas tiefer als im Vorjahresbudget. Die Aufteilung der Nettokosten erfolgt in die Funktionen Feuerwehr, Zivilschutz, Schulanlage Kirchbühlstrasse sowie Liegenschaften Finanzvermögen (Wohnungen).

095 Mehrzweckgebäude Ortsteil Bleiken

Beim **Unterhalt des Mehrzweckgebäudes Bleiken** ist lediglich der ordentliche Unterhalt von Fr. 3'000.00 budgetiert.

Der **verrechenbare Gebäudeaufwand** wird mit voraussichtlich Fr. 21'500.00 in die Funktionen Feuerwehr sowie Liegenschaften Finanzvermögen (Wohnungen) verbucht.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 11'700.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 11'210.00

140.1 Feuerwehr Oberdiessbach (Spezialfinanzierung)

Die Feuerwehrrechnung muss selbsttragend geführt werden.

Seit 1.1.2012 wird eine gemeinsame Feuerwehr mit den Gemeinden Herbligen und Oppligen geführt (Funktion 140.2). Da die RegioFeuerwehr Oberdiessbach 2014 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet, wird eine Einlage von Fr. 19'000.00 in die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** budgetiert.

140.2 Feuerwehr Region Oberdiessbach (Spezialfinanzierung)

Die Funktion 140.2 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge der Feuerwehr Region Oberdiessbach, welche im Sitzgemeindemodell geführt wird.

Bei den **Anschaffungen von Material und Ausrüstungen** sind nebst kleineren Positionen (insgesamt Fr. 2'100.00) Ersatzschläuche für Fr. 4'500.00, ein Staub- und Wassersauger für Fr. 3'800.00, fünf Funkgeräte für Fr. 6'700.00 sowie ein AS-Rettungssack für Fr. 1'500.00 vorgesehen.

Die Verwaltung wird ab 1.1.2014 die Hauptarbeit des Fouriers übernehmen, weshalb der **verrechnete Aufwand Verwaltungspersonal** um geschätzte 4'000 Franken höher ausfallen wird.

Der Voranschlag für die **Feuerwehr Region Oberdiessbach** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'600.00 ab, obwohl nach wie vor hohe **Abschreibungen** in der Höhe von Fr. 49'000.00 für die zahlreichen Investitionen der letzten Jahre vorgenommen werden müssen.

Die **Feuerwehrrersatzabgabe** bleibt für 2014 nochmals unverändert auf 12,0 % und wird insgesamt mit Fr. 215'000.00 prognostiziert. Der Mindestbetrag beträgt Fr. 50.00, der Höchstbetrag Fr. 400.00.

Fr. 48'600.00 betragen die ordentlichen **Betriebsbeiträge der Gebäudeversicherung** für die RegioFeuerwehr.

160 Zivilschutz

Beim **Unterhalt der Zivilschutzanlagen** sind zusätzlich Fr. 10'900.00 für die Sanierung der Gebäudehülle Thunstrasse 2 vorgesehen, welche aus der **Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben** finanziert werden sollen.

Der **Beitrag an die Zivilschutzorganisation Kiesental** wird voraussichtlich Fr. 49'300.00 betragen.

2 BILDUNG

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 395'200.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 13'810.00

200 Kindergarten

Bei der **Anschaffung von Mobiliar und Geräten KG** ist der Erwerb eines Digitalpianos für 2'000 Franken vorgesehen.

Für den **Unterhalt der Liegenschaft** ist "lediglich" der ordentliche Betrag von Fr. 3'000.00 budgetiert.

Bis zum Ende des Schuljahrs 2013/14 werden in Oberdiessbach drei Klassen und in Bleiken eine Klasse geführt. Ab 1.8.2014 wird in Bleiken die Basisstufe, anstelle des Kindergartens, angeboten. Die Kosten hierfür werden in der Funktion 210 "Primarstufe" erfasst. Die **Beiträge in den Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten** betragen für die vier Klassen 2013/14 (7 Monate) und die drei Klassen 2014/15 (fünf Monate) insgesamt voraussichtlich Fr. 142'000.00.

210 Primarstufe

Zusätzlich zum ordentlichen Betrag für **Schulmaterial und Lehrmittel** von Fr. 45'500.00, aufgrund der geplanten Klassenschliessung per 1.8.2014 Fr. 5'500.00 weniger, werden für die Schule Bleiken Fr. 10'000.00, für neue Deutschlehrmittel Fr. 3'300.00, für das Frühfranzösisch Fr. 4'300.00 sowie für das Frühenglisch Fr. 3'400.00 in den Voranschlag aufgenommen. Nebst Kleinstanschaffungen von Fr. 1'800.00 sind im Betrag von Fr. 9'900.00 für die **Anschaffung von Mobiliar und Geräten** der Ersatz von vier Leinwänden für Fr. 2'700.00, Mobiliar für den Arbeitsraum der Lehrkräfte für Fr. 2'000.00 sowie die Einrichtung der Basisstufe von Bleiken für Fr. 3'400.00 enthalten.

Die bisherigen Kosten für **Schülertransporte** durch die Zwahlen Carreisen GmbH von Fr. 74'900.00 müssen auf insgesamt Fr. 132'100.00 erhöht werden. Nachdem die STI-Verbindung nach Bleiken ab Dezember 2013 den kantonalen Sparmassnahmen zum Opfer fällt, wird für das Wintersemester ein Schulbus für die Bleikner Oberstufenkinder angeboten. Die-

ser kostet insgesamt Fr. 50'200.00. Für den Turn- und Schwimmunterricht der Bleikner Primarstufenschüler/innen fallen zusätzliche Transportkosten von Fr. 7'000.00 an. Der **Kantonsbeitrag** an die Transportkosten erhöht sich voraussichtlich auf Fr. 18'000.00 pro Jahr.

Die **Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton** sind mit Fr. 1'124'000.00 (inklusive IBEM-Lehrkräfte) deutlich höher als im Voranschlag 2013. Allerdings können Fr. 157'000.00 davon den IBEM-Anschlussgemeinden Brenzikofen, Herbligen und Linden weiterverrechnet werden. Zu beachten ist, dass in der Primarstufe Oberdiessbach per 1.8.2014 eine weitere Klasse geschlossen und in Bleiken von drei (mit Kindergarten) auf zwei Klassen (mit Basisstufe) reduziert wird.

212 Sekundarstufe 1

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes wurde eine Erhöhung der Stellenprozente beim Schulsekretariat von 20 auf 30 % ab 1.4.2014 budgetiert. Die **Besoldungen für das Schulsekretariat** sind hauptsächlich aus diesem Grund mit Fr. 21'900.00 veranschlagt worden.

Bei den **Entschädigungen für Stellvertreter und Projekte** sind 90 Stellvertretungslektionen für Projekte, Aufgaben der Gemeinden sowie die regionale Schulleitungskonferenz, insgesamt Fr. 8'000.00, vorgesehen.

Aufgrund der Anschaffung von neuen Lehrmitteln in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie des Zuwachses durch die Realschüler/innen aus Brenzikofen und Herbligen ist die Budgetposition "**Schulmaterial, Lehrmittel**" mit Fr. 69'800.00 um Fr. 2'800.00 höher als im Vorjahresbudget.

Bei der **Anschaffung von Mobiliar und Geräten** sind Fr. 3'900.00 für vier Decoupiersägen, Fr. 1'200.00 für vier Akku-Schrauber, Fr. 2'400.00 für den Ersatz von zwei Nähmaschinen sowie Fr. 2'900.00 für drei Musikverstärker, insgesamt Fr. 10'400.00 vorgesehen.

Die **Lizenzgebühren, Unterhalt Software** beinhalten die ordentlichen Lizenzgebühren und Dienstleistungsstunden von Fr. 25'500.00 (Erhöhung aufgrund der Neuorganisation im Informatikbereich).

Im Gegensatz zum Budget 2013 beinhalten die **Besoldungsanteile an den Kanton**, welche ab 1.8.2012 im Rahmen der FILAG-Revision neu berechnet werden, keine IBEM-Gehaltskosten. Diese betragen 2014 brutto voraussichtlich Fr. 746'000.00, davon sollten Fr. 270'000.00 von den Anschlussgemeinden zurückbezahlt werden.

Die Nettokosten für die Sekundarstufe 1 (inklusive Hauswirtschaft, ohne Lehrergehaltskosten) sinken gegenüber dem Voranschlag 2013 von Fr. 712'300.00 (mit 179 Schüler/innen) auf Fr. 703'600.00 (mit 170 Schüler/innen), was einer Abnahme um 1,2 % entspricht. Davon können insgesamt Fr. 144'100.00 an die **Anschlussgemeinden** weiterverrechnet werden.

217.1 Schulanlage Schulhausstrasse, Primarstufe

Der ordentliche Bedarf an **Turngeräten und Ballmaterial** beträgt Fr. 3'000.00.

Der **Schulanlage-Unterhalt** (inklusive Turn- und Sportanlagen) von Fr. 44'500.00 beinhaltet nebst dem ordentlichen Unterhaltsaufwand von Fr. 8'000.00 folgende Beträge: Ersetzen der Spiegelfolie bei der Turnhalle Fr. 4'500.00, Alu-Profile bei Fenstern im Neubau Fr. 6'000.00, Ersatz Heizungsregler im Altbau Fr. 8'000.00, Anpassungen Wasserverteilung/Ersatz Armaturen Fr. 7'500.00, Unterhalt Taraflex-Sportbelag Fr. 4'000.00, Revision Plattentauscher zur Warmwasseraufbereitung Fr. 4'500.00 sowie Ausserbetriebnahme der Wärmepumpe Fr. 2'000.00.

217.2 Schulanlage Kirch Bleiken, Primarstufe

Nebst dem ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'000.00 sind für den Umbau der Abwartswohnung in Schulräume für die Basisstufe weitere Fr. 5'000.00 beim **Unterhalt der Schulanlage** budgetiert.

218 Schulanlage Kirchbühlstrasse, Sekundarstufe 1

Bei der **Anschaffung von Mobiliar und Geräten** sind nebst kleineren Anschaffungen für Fr. 1'000.00 der Ersatz des Dünger- und Salzstreuers für Fr. 1'500.00 vorgesehen.

Der ordentliche Bedarf an **Turngeräten und Ballmaterial** beträgt wie bei der Primarstufe Fr. 3'000.00.

Der **Unterhalt der Sekundarschulanlage** (inklusive Turn- und Sportanlagen) beinhaltet zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt von Fr. 15'000.00 noch die Neuversiegelung des Bodens in der oberen Turnhalle für Fr. 7'000.00.

Die **verrechneten Liegenschaftskosten der Sekundarstufe 1** betragen aufgrund der eingegebenen Budgetwerte Fr. 202'900.00.

219 Nicht Aufteilbares, Volks-/Tagesschule

Aufgrund der wieder ansteigenden Schülerzahlen 2013/14 der Tagesschule reduziert sich das budgetierte Defizit gegenüber dem Voranschlag 2013 von Fr. 18'700.00 auf Fr. 10'000.00.

220 Sonderschulen

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** sind kleinere Anschaffungen für insgesamt Fr. 1'000.00 geplant.

Für das Schulsekretariat der Schulleiterin IBEM sind ab 1.4.2014 zusätzlich 10 Stellenprozente oder brutto Fr. 6'000.00 im Konto "**Besoldungen Schulsekretariat**" vorgesehen.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 7'400.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 6'900.00

300 Mediothek (NPM-Projekt mit Vollkostenrechnung)

Fr. 26'500.00 bei den **Anschaffungen Bücher und Nonbooks** entsprechen der Erneuerungsrate von 10 % des Mindestbestandes gemäss der seit 1.1.2005 geltenden Leistungsvereinbarung mit der Mediotheksleiterin, abzüglich einer vom Gemeinderat einmalig beschlossenen Kürzung von Fr. 1'500.00.

Der Einkauf in das Angebot der digitalen Bibliothek Bern erhöht die **Lizenzgebühren, Servicekosten EDV** um Fr. 1'000.00.

Da die Einnahmen aus dem Verleih von DVDs stark rückläufig sind, sollte der budgetierte **Ertrag aus Ausleihen** vorsichtshalber auf Fr. 9'000.00 reduziert werden.

301 Kulturhaus BuumeHus

Nebst Kleinanschaffungen für Fr. 500.00 sind für einen Materialschrank weitere Fr. 500.00 bei der **Anschaffung von Mobiliar und Geräten** budgetiert.

Der **Unterhalt des BuumeHus** beinhaltet nebst dem ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'500.00 die Fassadenreinigung für Fr. 1'500.00.

Vom Kulturverein wurden für die Einrichtung des gesamten oberen Stockwerks weitere Fr. 5'000.00 bei den **Dienstleistungshonoraren** und Fr. 2'000.00 beim **Büromaterial und Drucksachen** beantragt. Damit kann das BuumeHus ab ca. Juni 2014 ganz zur Besichtigung freigegeben werden (mit Vernissage).

309 Übrige Kulturförderung

Die Kosten für das **Neujahrs-Apéro** und die **Bundesfeier** werden mit insgesamt Fr. 12'000.00 veranschlagt. Weitere Fr. 5'000.00 werden über den EvK-Fonds finanziert. Das Gewerbeapéro findet aus Spargründen erst 2015 wieder statt.

341 Sportanlage Leimen

Für die **Sportanlage Leimen** sind 2014 Betriebskosten, inklusive Personalaufwand, von netto Fr. 59'300.00 budgetiert. Dem Fussballclub kann gemäss Vereinbarung ein Viertel der Kosten, was einen Betrag von Fr. 16'400.00 ergibt, weiterverrechnet werden (**Rückerstattung von Dritten**). Hinzu kommt noch der Anteil an den Heizungskosten für das Klubhaus von geschätzt Fr. 1'000.00. Zum obenstehenden Betrag wird die Abschreibung der Maschinen und Geräte, welche über die Investitionsrechnung gebucht wurden, hinzugerechnet.

355 Öffentliche Spielplätze

Beim **Unterhalt der Spielplätze** werden nebst dem ordentlichen Unterhalt von je 3'000 Franken pro Spielplatz für Ersatzteile der Spielgeräte weitere Fr. 1'000.00 in den Voranschlag 2014 aufgenommen, insgesamt Fr. 10'000.00.

4 GESUNDHEIT

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Minderaufwand netto Fr. 50'100.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Minderaufwand netto Fr. 55'350.00

Keine Bemerkungen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 384'500.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 97'020.00

530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges

Die **Beiträge an den Kanton** betragen gemäss kantonalen Angaben Fr. 211.00 pro Einwohner, was Fr. 738'000.00 ergibt. Der Betrag pro Einwohner liegt um Fr. 1.00 unter dem letztjährigen Voranschlagswert.

533 Gemeindeanteil an die Familienzulagen

Die **Beiträge an den Kanton** betragen voraussichtlich Fr. 12'500.00, was Fr. 3.57 pro Einwohner entspricht.

540 Jugendschutz

Per 1.8.2012 wurde eine 80 %-Stelle für die **Schulsozialarbeit** geschaffen (dreijähriger Versuchsbetrieb). Der Voranschlag 2014 enthält Bruttoaufwendungen in der Höhe von Fr. 109'500.00 (ohne Pflegekinderbetreuung und Beiträge für Elternbriefe).

Ab 1.8.2013 werden **Kantonsbeiträge** von 10 % an die Personalkosten bezahlt, was rund Fr. 12'000.00 ergibt. Die **Kostenbeiträge der Anschlussgemeinden** betragen voraussichtlich Fr. 39'600.00, was einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 16.58 entspricht.

542 Kindertagesstätten

Das lastenausgleichsberechtigte Defizit 2014 der **Kindertagesstätte kinderpunkt** wird für die 12 ermächtigten Betreuungsplätze und nach Abzug des 20 % Selbstbehalts zulasten der Wohnsitzgemeinden auf Fr. 155'000.00 geschätzt.

580 Sozialhilfe

Die **Sozialhilfeunterstützungen** beinhalten nebst denjenigen der Sitzgemeinde Oberdiessbach ebenfalls sämtliche wirtschaftlichen Hilfen der Anschlussgemeinden Brenzikofen, Herbligen und Linden. Die Nettounterstützungen werden voraussichtlich insgesamt Fr. 1'455'000.00 betragen und liegen damit deutlich über dem Vorjahresbudget.

581 Zuschüsse an Minderbemittelte

Mit total Fr. 90'000.00 werden die **Zuschüsse gemäss Dekret** um Fr. 25'000.00 netto höher budgetiert.

582 Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen

Die **Beiträge an gemeinnützige Organisationen** beinhalten nebst den "ordentlichen" Beiträgen von Fr. 2'500.00 Fr. 1'500.00 an die kantonale Lungenliga Bern.

584 Personalkosten für SozialarbeiterInnen

Bei den **Besoldungen** werden analog der übrigen Funktionen individuelle Erhöhungen hinzugerechnet, jedoch keine Teuerungszulage. Zusätzlich ist ab 1.8.2014 die befristete Anstellung einer Praktikantin/eines Praktikanten geplant. Der Personalaufwand der Sozialdienste wird mittels Pauschalen durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert, welcher je zur Hälfte durch den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden gespiesen wird.

585 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder

Netto steigen auch die **Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen** voraussichtlich um Fr. 20'000.00 auf Fr. 111'000.00.

587 Lastenverteilung

Der **Gemeindeanteil an die Sozialhilfe-Lastenverteilung** beträgt gemäss kantonalen Vorgabe voraussichtlich Fr. 1'652'000.00 (Fr. 472.00 pro Einwohner). Hinzu kommt noch der Selbstbehalt für die familienergänzenden Betreuungsangebote in der für unsere Gemeinde budgetierten Höhe von Fr. 30'000.00. Unter dem Strich sind die Beiträge um Fr. 130'500.00 (8,4 %) höher als in den beiden Vorjahresbudgets. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 beträgt die Reduktion 3,8 %. Allerdings wurde 2012 die Rückstellung von Fr. 186'600.00 für den Systemwechsel nach FILAG-Revision verbucht. Die **Rückerstattung des Kantons** von Fr. 2'600'000.00 beinhaltet sämtliche lastenausgleichsberechtigten Sozialhilfearwendungen des Budgetjahres (Sollstellung). Dies sind:

- Beiträge an Kindertagesstätte kinderpunkt	Fr. 155'000.00
- Sozialhilfeunterstützungen netto	Fr. 1'455'000.00
- Zuschüsse an Minderbemittelte netto	Fr. 90'000.00
- dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten	Fr. 729'000.00
- Bevorschussung/Inkassokosten Unterhaltsbeiträge netto	Fr. 111'000.00
- Inkassoprovision auf Rückerstattungen Sozialhilfe	Fr. 60'000.00

589 Sozialbehörden, Sekretariat

Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** sind für die Überarbeitung des Altersleitbildes Fr. 8'300.00 und für externe Beratungs- und Juristenkosten Fr. 3'000.00 budgetiert worden.

Die **Kostenbeiträge der RSD-Gemeinden** werden aufgrund des Voranschlags, abzüglich von fix vereinbarten Sitzgemeindekosten fakturiert. Dies ergibt gemäss der Vereinbarung mit den Anschlussgemeinden 2014 einen Kostenbeitrag von Fr. 18.61 pro Einwohner (Vorjahrsbudget: Fr. 15.00). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die effektiv tieferen Kantons- und Lastenausgleichsbeiträge an die Personalkosten zurückzuführen.

6 VERKEHR

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 70'800.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 22'350.00

620 Gemeindestrassen

Die **Besoldungen für das Betriebspersonal** fallen wie bei den übrigen Funktionen aufgrund der individuellen Erhöhung etwas höher aus als im Voranschlag 2013. Es ist geplant, zwei Abgänge aus Altersgründen beim Teilzeitpersonal mit zusammen rund 40 %, eine Reduktion bei einem Wegmeister um weitere 20 % sowie der Mehraufwand für den Ortsteil Bleiken, insgesamt handelt es sich um rund 80 Stellenprozente, mit lediglich 1 – 2 Personen neu zu besetzen. Ab 1.1.2014 werden deshalb sämtliche Kehrrichtbelader über die Funktion Gemeindestrassen gebucht, mit entsprechender Verrechnung über die Aufwand-/Ertragsart 390/490 in die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Die Besoldungen für das Betriebspersonal steigen von total Fr. 173'700.00 auf Fr. 197'900.00.

Für den Ersatz von Klein- und Elektrogeräten sind Fr. 2'000.00 und für Werkzeuge Fr. 1'000.00 beim Konto "**Anschaffung Mobiliar und Geräte**" budgetiert worden.

Insgesamt Fr. 22'000.00 sind für die **Verkehrssicherheit, Beruhigung** budgetiert. Das Total beinhaltet für Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Freimettigenstrasse Fr. 12'000.00, für ebensolche Massnahmen im Diessbachgraben Fr. 8'000.00 und für den Unterhalt der Markierungen Fr. 2'000.00.

Beim **Unterhalt der Strassen** wird mit Fr. 65'000.00 für den ordentlichen Unterhalt gerechnet. Zusätzlich sind folgende Arbeiten geplant:

- Sanierungen Randabschlüsse und Entwässerungen	Fr. 15'000.00
- Diverse Kleinsanierungen von Strassen und Belagsflächen	<u>Fr. 15'000.00</u>
	<u>Fr. 30'000.00</u>

Aufgrund der Zunahme der Strassenlänge nach der Fusion mit Bleiken sind für den externen **Unterhalt Winterdienst** Fr. 22'000.00 veranschlagt worden.

Der **Personalaufwand des Werkdienstes** wird den Funktionen Abfallentsorgung, Elektrizitätsversorgung sowie Laass/Traktorenwege weiterbelastet.

650 Regionalverkehrsbetriebe

Die **Beiträge an den Kanton** werden gemäss kantonaler Finanzverwaltung Fr. 263'000.00 betragen. Es sind nach wie vor verschiedene Angebotsanpassungen und –ausbauten vorgesehen, die zu einem Abgeltungsmehrbedarf führen.

Der **Betrieb des STI-Moonliners zwischen Kiesen und Oberdiessbach** wird im Jahr 2014 weitergeführt und kostet 6'000 Franken. Die **Tangentiallinie zwischen Oberdiessbach und Münsingen** wird 2014 definitiv eingeführt und erst ab 1.1.2015 mit höheren ÖV-Punkten im Rahmen des Lastenausgleichs kostenwirksam.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehraufwand netto Fr. 10'900.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Mehraufwand netto Fr. 54'210.00

700 Wasserversorgung Ortsteil Bleiken (Spezialfinanzierung)

Die Wasserrechnung muss selbsttragend geführt werden.

Im Gegensatz zu Oberdiessbach wird die Wasserversorgung in Bleiken durch die Gemeinde geführt. Die Aufwände wurden anhand des bereinigten Voranschlags 2013 und der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bleiken budgetiert.

Die **Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt** wird aufgrund der übergeordneten Bestimmungen auf 60 % reduziert und beträgt Fr. 17'800.00. Der Bestand per 1.1.2013 ist in dieser Spezialfinanzierung mit Fr. 502'846.35 sehr hoch.

Die bisherigen Bleikner Gebührenansätze von Fr. 1.00 pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers sowie Fr. 70.00 pro Haushalt- und Gewerbebetrieb werden vorläufig beibehalten. Voraussichtlich betragen die **Erträge aus Verbrauchsgebühren** Fr. 12'000.00 und die **Erträge aus Grundgebühren** Fr. 9'000.00.

Mit diesen Gebührenansätzen beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 16'200.00 und wird als **Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich** verbucht. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken beträgt per 1.1.2013 Fr. 192'108.39. Das Defizit ist demnach noch tragbar. Allerdings ist eine künftige Gebührenerhöhung wohl unausweichlich.

710 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserrechnung muss selbsttragend geführt werden.

Für den **Betrieb der beiden Kleinkläranlagen in Bleiken** ist ein angestellter Klärwärter zuständig. Dessen Besoldung ist mit Fr. 13'500.00 veranschlagt worden. Die Betriebskosten (ohne Einlage in den Werterhalt) bestehen zusätzlich aus Gebühren für elektrische Energie, Unterhaltskosten, Spesenentschädigungen, Versicherungsprämien, Entsorgung Klärschlamm inkl. Transporte sowie Abgaben an den Abwasserfonds. Insgesamt beträgt der Aufwand Fr. 35'500.00.

Der **Unterhalt und die Reparaturen des Gemeindenetzes** beinhalten wie im Vorjahresbudget Fr. 11'000.00 für Spül- und Reinigungsarbeiten sowie Fr. 9'000.00 für kleinere Reparaturen von Schächten und Einläufen, inklusive Verbrauchsmaterial.

Die **Abschreibungen** von Fr. 151'000.00 entsprechen den geplanten Nettoinvestitionen 2014. Diese können gemäss übergeordnetem Recht der **Spezialfinanzierung Werterhalt** (Bestand 1.1.2013, inklusive Bleiken: Fr. 673'799.80) belastet werden.

Der Gemeindeverband ARA Region Unteres Kiesental hat per 1.1.2014 den Beitrag pro EWG von Fr. 140.00 auf Fr. 100.00 reduziert. Der **Betriebsbeitrag an die ARA Region Unteres Kiesental** wird, mit voraussichtlich 3'500 EWG gerechnet, damit von Fr. 490'000.00 auf Fr. 350'000.00 um 28,6 % gesenkt. Diese Kostenreduktion hat wesentlichen Einfluss auf die Gebührenansätze.

Nach der kantonalen Gewässerschutzverordnung muss mindestens 60 % der vollen **Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt** vorgenommen werden. Im Voranschlag ist mit diesem Minimalwert von 60 % (Fr. 146'500.00) gerechnet worden.

Die Abwassergebühren sollen aufgrund der Kostensatzreduktion des ARA-Verbandes in demselben Ausmass gesenkt werden. Die Verbrauchsgebühr wird von bisher Fr. 2.60 um 30,8 % auf Fr. 1.80 pro Kubikmeter reduziert, was einen Minderertrag bei den Erträgen aus Verbrauchsgebühren um voraussichtlich Fr. 158'400.00 mit sich bringt. Insgesamt sind **Gebührenerträge** in der Höhe von Fr. 590'000.00 budgetiert. Der Voranschlag 2014 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 3'600.00 aus, der aus der **Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich** entnommen werden kann (Bestand per 1.1.2013, inklusive Bleiken: Fr. 785'018.07).

720 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallentsorgung muss ebenfalls selbsttragend geführt werden.

Bei gleichbleibenden Gebührenansätzen resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'500.00, der als **Entnahme aus der Spezialfinanzierung** budgetiert wird. Per 1.1.2013 verfügt die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, inklusive Bleiken, über ein Eigenkapital von Fr. 224'640.59.

Aufgrund des altersbedingten Rücktritts des langjährigen Mitarbeiters werden neu sämtliche **Besoldungskosten** via Funktion 620 "Gemeindestrassen" in die Spezialfinanzierung verrechnet.

Für die Neuanschaffung von drei Glas-, einem Altöl- und einem Alu-/Weissblechcontainer sind brutto Fr. 15'500.00 beim **Unterhalt der Anlagen** budgetiert worden. Fr. 3'000.00 sollten zurück vergütet werden (**Rückerstattungen von Dritten**).

Es wird mit rund 565 Tonnen **Hauskehricht** gerechnet, der 2014 entsorgt werden muss. Multipliziert mit dem Anlieferpreis von Fr. 190.00 (ohne Mehrwertsteuer) pro Tonne der AVAG ergibt dies Entsorgungskosten für den Hauskehricht von jährlich aufgerundet Fr. 117'000.00.

Aufgrund der Fusion werden auch die Kosten für **Transporte, Abfahren des Hauskehrichts** auf Fr. 65'000.00 ansteigen. Allerdings sollte es aufgrund der Menge möglich sein, die Sammeltour für das ganze Gemeindegebiet jeweils wöchentlich am Donnerstag durchzuführen.

Insgesamt werden **Gebührenerträge aus der Abfallentsorgung** von Fr. 373'000.00 prognostiziert.

740 Friedhof und Bestattung

Der **Beitrag an den Gemeindeverband für das Friedhofwesen** wird gemäss Mitteilung der Verbandsverantwortlichen Fr. 40.00 pro Einwohner betragen, was einen Oberdiessbacher Beitrag von voraussichtlich Fr. 140'000.00 ergibt.

750 Gewässerverbauungen

Der Betrag von Fr. 53'000.00 für den **Unterhalt der Gewässerverbauungen** beinhaltet folgendes: Unterhalt Diessbachgraben Fr. 5'000.00, Längs- und Querverbau Oberlauf Julisgraben Fr. 10'000.00, Schwellensanierung und Längsverbau Barichtigraben Fr. 8'000.00, Unterhalt Langenegggraben bis Diessbachgrabenstrasse Fr. 8'000.00, Schwellensanierung

Aeschlengraben Fr. 4'000.00, Sanierung Längs- und Querverbau Tannlimattgraben Fr. 10'000.00, Leerung der Geschiebesammler Fr. 4'000.00 sowie Ausholzen der Böschungen Fr. 4'000.00.
Dafür werden **Beiträge des Kantons** von Fr. 20'000.00 erwartet.
Analog der Vorjahre beträgt der Oberdiessbacher **Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chise** voraussichtlich Fr. 20'900.00.

790 Raumplanung

Für die Erarbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Überbauungsordnung auf dem Bauland "Schafsweid" der Gemeinde können nicht alle budgetierten Kosten von Fr. 35'000.00 im Rechnungsjahr 2013 ausgelöst werden, weshalb nochmals Fr. 15'000.00 als Gemeindeanteil bei den **Dienstleistungen, Honoraren** zusätzlich eingestellt worden sind. Diese werden mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf der Bauparzellen am Winkelmattweg finanziert.
Die **Beiträge an die Regionalplanung** beinhalten denjenigen an die Region Kiestal von Fr. 7'000.00 sowie an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland von Fr. 22'100.00.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Minderaufwand netto Fr. 13'800.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Minderaufwand netto Fr. 1'940.00

812 Holzbewirtschaftung

In dieser Funktion sind im Jahre 2014 wiederum etliche Arbeiten (**Holzschlag sowie Jungwuchspflege**) in der Höhe von insgesamt Fr. 28'200.00 geplant. Der **Erlös aus Holzverkäufen** beträgt voraussichtlich Fr. 33'000.00. Der Ertragsüberschuss nach Abzug des übrigen Ertrages beträgt nach Erfahrungswerten Fr. 6'100.00.

860.1 Elektrizität – Netz (Spezialfinanzierung)

Die **Netznutzungsgebühren** an das Vorliegernetz der BKW Energie AG werden bei leicht angestiegenen Einkaufspreisen voraussichtlich insgesamt Fr. 720'000.00 betragen.

Bei den diversen **Unterhaltskonti (Kontoarten 314 und 315)** wird aufgrund von Erfahrungswerten insgesamt mit Fr. 46'000.00 gerechnet.

Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** sind für die Beratung und den Betrieb Fr. 40'000.00, für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenbereitstellung Fr. 20'000.00 und für die Nachführung des Leitungskatasters Fr. 15'000.00 budgetiert.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung KEV** sowie die **Systemdienstleistungen swissgrid SDL**, welche den Kunden weiterverrechnet werden, wurden vom Bundesrat per 1.1.2014 von 0,35 auf 0,50 Rp./kWh (KEV) und 0,31 auf 0,64

Rp./kWh (SDL) erhöht. Insgesamt steigt der Aufwand deshalb voraussichtlich von Fr. 90'000.00 auf Fr. 128'000.00 (KEV) bzw. von Fr. 80'000.00 auf Fr. 165'000.00 (SDL).

Die **Konzessionsabgabe** und die **Gewinnbeteiligung aus dem Netzbetrieb** (Verhältnis 75 % / 25 %) zugunsten des Steuerhaushaltes werden bei unveränderten Ansätzen aufgrund des prognostizierten Stromverbrauchs mit Fr. 364'000.00 veranschlagt.

Gemäss der aktuellen Netzbewertung beträgt die jährliche **Einlage in den Werterhalt** Fr. 285'000.00 (ohne öffentliche Beleuchtung).

Die **Abschreibungen** von total Fr. 575'000.00 entsprechen den geplanten Nettoinvestitionen und können der **Spezialfinanzierung Werterhalt** entnommen werden.

Die **Gebührenerträge der Netznutzung** sind in die zwei Kundengruppen Grossgewerbe/Industrie und Übrige unterteilt. Bei leicht ansteigenden Tarifen wird ein Netznutzungsentgelt von 1,995 Mio. Franken (ohne öffentliche Beleuchtung) erwartet. Aufgrund der hohen Bestände in den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt werden Fr. 24'800.00 an **Aktivzinsen** budgetiert.

Die **Einlage in den Rechnungsausgleich** entspricht dem Ertragsüberschuss aus dem Netzbetrieb von Fr. 89'400.00.

860.2 Elektrizität – Strom (Spezialfinanzierung)

Per 1.1.2014 ist der **Einkaufspreis für Strom** bei unserem Stromlieferanten BKW Energie AG günstiger. Insgesamt wird bei voraussichtlich unverändertem Energieverbrauch ein Aufwand von 1,90 Mio. Franken erwartet.

Es wird im **Strombereich** mit **Gebührenerträgen** von insgesamt 2,005 Mio. Franken (ohne öffentliche Beleuchtung) gerechnet. Die Reduktion gegenüber dem Budgetwert 2013 ist auf die Preisreduktionen zurückzuführen.

Leider wird die BKW Energie AG ab 1.1.2014 keine **Markenbeiträge** für die Produkte "1to1 energy" mehr ausschütten, weshalb dieser Ertrag entfällt.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 51'000.00 wird als **Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich** veranschlagt.

860.3 Elektrizität – Öffentliche Beleuchtung (Spezialfinanzierung)

Die **Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der öffentlichen Beleuchtung** beträgt voraussichtlich Fr. 85'500.00.

860.4 Elektrizität – Stromproduktion (Spezialfinanzierung)

Diese Funktion wurde mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Klassentrakts der Sekundarschule neu eröffnet. Die **Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Stromproduktion** beträgt voraussichtlich Fr. 7'000.00. Es ist geplant, 2014 eine weitere Anlage auf dem Dach des Spezialklassentrakts zu montieren. Die Rückvergütung erfolgt (noch) nicht über die kostendeckende Einspeisevergütung KEV, da sich die Anlage noch auf der Warteliste befindet.

Unter dem Strich wird in allen vier Bereichen der **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung** ein Ertragsüberschuss von Fr. 47'900.00 budgetiert.

9 FINANZEN UND STEUERN

Vergleich mit Voranschlag Oberdiessbach: Mehrertrag netto Fr. 564'800.00

Vergleich mit beiden Voranschlägen Oberdiessbach und Bleiken: Minderertrag netto Fr. 189'960.00

900 Obligatorische periodische Steuern

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und wie im Vorjahr eher aus optimistischer Sicht vorgenommen. Bei den **Einkommenssteuern** 2014 von Fr. 5'080'000.00 wird mit einer Erhöhung von 2,05 % gegenüber den Hochrechnungen 2013 gerechnet. Der Betrag beinhaltet bereits den Mehrertrag aus der Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten, welche per 1.1.2014 im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung des Kantons Bern im Steuergesetz umgesetzt werden soll. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren von Fr. 270'000.00 erwartet.

Die **Vermögenssteuern** 2014 werden mit Fr. 560'000.00 voraussichtlich mit einem Zuwachs von 2,0 % gegenüber der Hochrechnung 2013 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern von Fr. 30'000.00 prognostiziert.

Die **Gewinnsteuern** werden sich mit einem Voranschlagswert von Fr. 190'000.00 voraussichtlich wesentlich erhöhen. Die **Kapital- und Holdingsteuern** werden nach Erfahrungswerten prognostiziert.

Die übrigen periodischen Steuern werden netto mit Fr. 181'000.00 veranschlagt. Bei den **Quellensteuern** wird durch die Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte ein Jahresertrag von Fr. 121'000.00 erwartet und bei den **Gemeindesteuerteilungen NP und JP** wird insgesamt damit gerechnet, dass die Teilungen zu Gunsten um netto Fr. 60'000.00 über denjenigen zu Lasten ausfallen werden.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Diese sind sehr schwierig zu budgetieren und wurden nach langjährigen Erfahrungswerten prognostiziert. Die **Nachsteuern und Bussen** werden mit Fr. 20'000.00 veranschlagt. Die **Grundstückgewinnsteuern** betragen voraussichtlich Fr. 80'000.00 und die **Sonderveranlagungen** Fr. 110'000.00. Insgesamt entspricht dies einer Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013, inklusive Bleiken, von Fr. 9'000.00.

902 Liegenschaftssteuern

Aufgrund der Tatsache, dass die beiden bisher nicht steuerpflichtigen Gemeindeverbände PBZ und Altersheim in die Stiftung Kastanienpark bzw. Altersheim Oberdiessbach AG umgewandelt worden und deshalb neu liegenschaftssteuerpflichtig sind, erhöhen sich die **Liegenschaftssteuern** erheblich. Mit Einberechnung der Bleikner Liegenschaften sowie einer er-

warteten Zunahme aufgrund der regen Bautätigkeit werden die Liegenschaftssteuern voraussichtlich Fr. 597'000.00 betragen.

903 Steuerabschreibungen

Mit Fr. 55'000.00 werden aufgrund der neusten Erfahrungswerte die **Steuerabschreibungen periodischer Steuern** um Fr. 10'000.00 höher prognostiziert als im Vorjahresbudget.

920 Finanzausgleich

Die Lastenverschiebungen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines **Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung"** gegenseitig verrechnet. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. 2014 wird ein Einwohnerbeitrag von Fr. 207.00 prognostiziert, was einen Gesamtaufwand von Fr. 724'000.00 ergibt. Im Vorjahr betrug der Einwohnerbeitrag noch Fr. 175.00, was einer Zunahme um 18,3 % entspricht. Der Grund liegt darin, dass der Kanton die nachträgliche Korrektur der Lastenverschiebungsdifferenz zwischen dem Voranschlag 2012 und der Jahresrechnung 2012 von 32,3 Mio. Franken der Gesamtheit der Gemeinden belastet.

Der **soziodemografische Zuschuss** zur Abfederung der Gemeindeausgaben in der institutionellen Sozialhilfe (familienergänzende Betreuungsangebote) beträgt für Oberdiessbach Fr. 23'000.00.

Der ordentliche **Zuschuss aus dem Finanzausgleich** wird gemäss FILAG-Berechnungen voraussichtlich Fr. 481'000.00 betragen. Dieser wird aufgrund des harmonisierten Steuerertrages pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2011 – 2013) berechnet.

Mit der Fusion sind bzw. werden bekanntlich die **Zuschüsse aus Mindestausstattung und hoher Gesamtsteueranlage** für Aeschlen und Bleiken entfallen. Während einer Übergangszeit gleicht der Regierungsrat des Kantons Bern Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz aus. 2014 werden diese Zuschüsse voraussichtlich insgesamt Fr. 297'200.00 betragen.

Die durch den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" finanzierte neue **Alarmierung bzw. Mobilisierung Feuerwehr** in der Höhe von Fr. 3'800.00 wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr weiterverrechnet.

930 Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben

Bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** werden gemäss Durchschnittswerten der Vorjahre Fr. 20'000.00 prognostiziert.

940 Zinswesen

Die Fusionsgemeinde kann ohne Schulden in die Zukunft starten, da die mittel- und langfristigen Schulden von Bleiken "nur" noch gegenüber Oberdiessbach bestehen. Die Liquidität sollte reichen, die Verpflichtungen 2014 ohne Aufnahme von neuem Fremdkapital erfüllen zu können. Es müssen deshalb keine **Zinse auf Gemeindedarlehen** vorgesehen werden. Dank der, auch aufgrund der geplanten Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens, guten Liquidität und der wei-

terhin wohl eher tiefen Zinssätze wird der **Zinsertrag auf Kontokorrentguthaben** und auf **Anlagen des Finanzvermögens** insgesamt mit Fr. 15'000.00 prognostiziert.

942 Liegenschaften Finanzvermögen

In den Berechnungen sind der gesamte Aufwand sowie Mietertrag und Heiz-/Nebenkosten der drei **Wohnungen im Gemeindehaus Bleiken** enthalten. Ebenfalls eingerechnet ist die Vermietung der Büroräume (ehemalige Gemeindeverwaltung) ab 1.5.2014.

Das Konto „**Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen**“ beinhaltet den ordentlichen Unterhalt von Fr. 7'000.00 für die Liegenschaften Diessbachgrabenstrasse 31 (anteilmässig, da der Verkauf per 1.4.2014 vorgesehen ist), Schloss-Strasse 39 und Kirch 5, in Bleiken. Hinzu kommt der Ersatz von Bodenbelägen in Schlaf- und Wohnzimmern für Fr. 5'000.00 in der mittleren Wohnung des Wehrdienstgebäudes sowie der Ersatz des Ölbrenners für Fr. 3'500.00 in der Liegenschaft Diessbachgrabenstrasse 31. Der grösste Teil des Unterhalts wird aus der **Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen** finanziert.

Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** sind Fr. 1'500.00 für eine generelle externe Mietzinsüberprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften vom Gemeinderat bereits beschlossen worden.

Geplant ist der Ertrag aus dem Verkauf der 11 Baulandparzellen am "Winkelmattweg" und für die Liegenschaft Diessbachgrabenstrasse 31, welche allesamt mit Vorverträgen zugesichert sind. Der erwartete **Buchgewinn** von insgesamt Fr. 2'486'000.00 soll nach bisheriger Praxis mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes neutralisiert werden.

990 Abschreibungen

Die **harmonisierten Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes Oberdiessbach betragen voraussichtlich Fr. 835'000.00 (Vorjahr: Fr. 793'400.00). Hinzu kommen noch Fr. 49'000.00 für die Feuerwehr sowie Fr. 57'500.00 für die Elektrizitätsversorgung. Auf dem hochgerechneten Verwaltungsvermögen der Gemeinde Bleiken per 1.1.2014 müssen Fr. 84'300.00 abgeschrieben werden. Dies ergibt einen Totalbetrag von Fr. 1'025'800.00 und entspricht mit 10 % vom Restbuchwert der vorgeschriebenen Mindestabschreibung.

Es sind zusätzlich Fr. 3'013'000.00 an **übrigen Abschreibungen** im Steuerhaushalt vorgesehen, um die Buchgewinne aus den geplanten Liegenschaftsverkäufen und den einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons zu neutralisieren. Bei der Elektrizitätsversorgung werden gemäss Reglement aufgrund des Bestandes in der SF Werterhalt Fr. 517'500.00 (Restinvestitionen 2014) an übrigen Abschreibungen budgetiert.

992 Neutrale Aufwendungen und Erträge

Der einmalige **Kantonsbeitrag für die Fusion mit Bleiken** beträgt Fr. 550'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag ist mit folgenden Ansätzen und einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 711'500.00 zu genehmigen:

- Steueranlage 1,54
- Liegenschaftssteuer 1,1 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,0 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 (gemäss Beschluss GR)
- Abwassergebühren (gemäss Beschluss GR)
 - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
 - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrrichtentsorgungsgebühren (gemäss Beschluss GR)
 - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer
 - Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
 - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Wassergebühren Bleiken (gemäss Beschluss GR)
 - a) Grundgebühr: Fr. 70.00 pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.00 pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden (unverändert). Bleikner Abgaben analog BKW Energie AG.

Oberdiessbach, 29. Januar 2014

Gemeinderat Oberdiessbach

Der Finanzverwalter

Der Präsident

Der Sekretär

H.R. Vogt

Oliver Zbinden

Thomas Reusser